



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

MÜTTER
GENESUNGS
WERK



70 Jahre Müttergenesungswerk

Gemeinsam stark für Mütter, Väter und Pflegende

Das Müttergenesungswerk – in 70 Jahren viel erreicht

Gegründet im Jahr 1950, setzt sich das Müttergenesungswerk für Kuren für Mütter und seit einigen Jahren auch für Väter und pflegende Angehörige ein. Ein Grund zu feiern – und noch mehr ein Grund weiterzumachen. Denn Stress und Erschöpfung, Probleme mit Rollenerwartungen und das Gefühl der Überforderung können krank machen.

Das Bundesfamilienministerium gratuliert dem Müttergenesungswerk zu seiner erfolgreichen Arbeit als Interessenvertretung für Mütter, Väter und pflegende Angehörige. Es unterstützt die gemeinnützige Stiftung seit Jahrzehnten.

Hier geht es zum Film.



www.muettergenesungswerk.de/film



»Der Fokus der Stiftung liegt immer auf der Gesundheit der Mütter und heute auch der Väter und der pflegenden Angehörigen. Wir geben ihnen die Chance und die Impulse, Veränderungen zu bewirken. Sie sind manchmal ganz klein, aber sie wirken – und das ist der Gewinn. Darum sagen viele hinterher: Das ist das Beste, was ich je tun konnte.«

Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerks

Das Müttergenesungswerk – gemeinsam stark für Mütter, Väter und pflegende Angehörige

Unter dem Dach des Müttergenesungswerks arbeiten die Wohlfahrtsverbände bzw. ihre Frauenorganisationen für die Gesundheit eng zusammen. Diese sind auch Träger der Kliniken und Beratungsstellen.

Dort werden Mütter, Väter und pflegende Angehörige beraten, die eine Kur benötigen. Sie sind belastet, manchmal sogar ausgebrannt – mit den entsprechenden negativen Folgen für ihre Gesundheit. Die Kuren dienen der Vorsorge oder der Rehabilitation und finden in den vom Müttergenesungswerk anerkannten Kurkliniken statt.



Jährlich werden
130.000

Mütter und einige Tausend Väter beraten



Über **1.000**
Beratungs- und Vermittlungsstellen
bundesweit



Über **4 Mio.**
Mütter haben bis heute von den
Kuren profitiert

»Es ist so wichtig, sich selbst einfach als Person, als Mensch, als Frau wieder selber wahrzunehmen und diese Achtsamkeit im Alltag wieder für sich zu entdecken.«

Sandra Schmid, Kuraufenthalt 2020

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2FL293

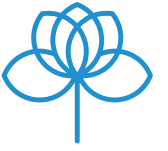
Stand: Dezember 2020, 1. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln AG

Bildnachweis: Müttergenesungswerk

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



1950

Nur wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gründet Elly Heuss-Knapp, die Frau des damaligen Bundespräsidenten, mit einem Startkapital von nur 20.000 DM das Müttergenesungswerk. Die Idee findet schnell Anklang: Bei der ersten Sammlung rund um den Muttertag werden bereits 2,5 Millionen DM gespendet. Elly Heuss-Knapp erreicht, dass im „Kriegshilfenfolngengesetz“ das Wort „Mütter“ aufgenommen wird. Dadurch kommen z. B. viele Kriegswitwen zu einer Kur.

1962

Ein großer politischer Erfolg: 1962 wird die „Müttergenesung“ im Bundessozialhilfegesetz verankert.



1970

Aufgrund der großen Nachfrage expandiert die Arbeit des Müttergenesungswerks stark: Bis zu 187 Kurkliniken nehmen jährlich bis zu 80.000 Mütter auf. Ein großer Teil der Kurkosten für Mütter wird über Spenden- und Sammlungsgelder gedeckt.

1983

In den ersten Jahrzehnten sind hauptsächlich Kuren für Mütter und nur vereinzelt Kurmaßnahmen für Mütter gemeinsam mit ihren Kindern angeboten worden. Doch der Bedarf dafür steigt enorm: 1983 werden Mutter-Kind-Kuren im Müttergenesungswerk anerkannt.

1989

Ein weiterer großer Meilenstein gelingt: Kurmaßnahmen für Mütter werden erstmalig im Gesetz als Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen verankert. Die finanzielle Bezuschussung liegt jedoch im Ermessen der Kassen.



1993

Nur vier Jahre später werden bereits 87 Prozent einer Kurmaßnahme von den Krankenkassen finanziert. Der Trend zu Mutter-Kind-Kuren setzt sich fort. In den 90er-Jahren entstehen auch 15 Mutter-Kind-Kliniken und viele Beratungsstellen in den neuen Bundesländern.



2002

Das kontinuierliche politische Engagement zahlt sich aus: Die Vollfinanzierung der Mütterkuren und der Mutter-Kind-Kuren durch die Krankenkassen wird gesetzlich festgeschrieben. Erstmals werden auch Väter- und Vater-Kind-Kuren im Gesetz verankert.

2007

Mit einer Gesundheitsreform werden Mütter- und Mutter-Kind-Maßnahmen sowie auch Väter- und Vater-Kind-Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.



2013

Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz erhalten auch pflegende Angehörige das Recht, eine notwendige Kur zur Vorsorge oder Rehabilitation im Müttergenesungswerk durchzuführen. Seit 2013 ermöglicht die „Zustiftung Sorgearbeit“ dem Müttergenesungswerk, die Arbeit für Väter und pflegende Angehörige auszuweiten.

2018

130.000 kostenlose Beratungen finden jährlich in den über 1.000 Kurberatungsstellen statt, für die es keine öffentliche Finanzierung gibt. Das Müttergenesungswerk fordert eine gesetzliche Regelung für das Recht auf Beratung vor und nach einer Kur.



2020

Seit der Gründung haben weit mehr als vier Millionen Mütter eine Kur in einer der über 70 Kliniken des Müttergenesungswerks machen können. Jährlich nehmen fast 50.000 Mütter, 2.000 Väter, 70.000 Kinder sowie rund 700 pflegende Angehörige an den verschiedenen Kurmaßnahmen teil.

